

Nachrichten aus Brüssel

EU kippt Quotenregelung

Die Europäische Kommission hat Mitte Mai ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen des Quotensystems bei der Vergabe von Studienplätzen in den Fächern Medizin und Zahnmedizin gegen Auflagen eingestellt. Demzufolge darf die Quotenregelung im Bereich der Medizin beibehalten werden, während sie bei der Zahnmedizin abgeschafft werden muss. Das System sieht vor, dass 75 Prozent der Studienplätze der beiden Fächer Bewerbern mit österreichischer Hochschulzugangsberechtigung (Matura) vorbehalten sind, während 20 Prozent an Studierende aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und fünf Prozent an Studierende aus Drittländern vergeben werden können. Die überwiegende Anzahl der ausländischen Studenten in Österreich kommt aus Deutschland. Österreich rechtfertigt die Quotenregelung vor allem mit versorgungs- und gesundheitspolitischen Argumenten. So zeigten Erhebungen, dass über 84 Prozent der ausländischen Studenten binnen drei Jahren nach Studienabschluss das Land wieder verlassen, was perspektivisch zu einer Gefährdung der medizinischen Versorgung führen würde. Dieser Argumentation schloss sich die EU-Kommission allerdings nur mit Blick auf das Medizinstudium an. Die Beschränkungen für das Zahnmedizinstudium sind aus Sicht der Brüsseler Behörde „nicht gerechtfertigt, da kein Mangel an Zahnärzten prognostiziert ist“. Österreich muss nun die Beschränkungen beim Zugang zum Zahnmedizinstudium zum Studienjahr 2019/2020 aufheben.

CED fordert Ausnahmen

Die Delegierten des Council of European Dentists (CED), des Dachverbandes der europäischen Zahnärzte, trafen sich Ende Mai auf Malta. Auf der Tagesordnung standen ein neuer CED-Verhaltenskodex und eine Entschließung zum Profil des Zahnarztes der Zukunft. Aus aktuellem Anlass positionierte sich der CED auch zur geplanten EU-Richtlinie einer „Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass von Berufsrecht“, die Teil des im Januar vorgeschlagenen EU-Dienstleistungspakets ist. Der Richtlinienentwurf

beinhaltet einen umfassenden Prüfauftrag für die nationalen Gesetzgeber. Sie sollen vor Änderung bestehenden oder der Verabschiedung neuen Berufsrechts anhand vordefinierter Kriterien prüfen, ob die Regulierung verhältnismäßig ist. So soll mehr Wirtschaftswachstum generiert werden. Die CED-Delegierten kritisierten den Kommissionsvorschlag und forderten, Gesundheitsberufe vom Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie auszunehmen. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, begrüßte den CED-Beschluss. Bei den Heilberufen dienen Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen dem Gesundheits- und Patientenschutz und seien kein Selbstzweck. Engel gab zu bedenken, dass sich Gesundheitsdienstleistungen substantiell von der Erbringung anderer Dienstleistungen unterscheiden und nicht allein unter ökonomischen Kriterien bewertet werden können.

Unbekannter Berufsausweis

Mit der 2013 überarbeiteten Berufsqualifikationsrichtlinie hat die EU zwei neue Instrumente geschaffen, um Probleme bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen in Europa besser in den Griff zu bekommen. So wurde ein europäischer Berufsausweis eingeführt, der die Verfahren beschleunigen soll. Bislang können fünf Berufe von dem Ausweis Gebrauch machen: Krankenschwestern, Apotheker, Physiotherapeuten, Bergführer und Immobilienmakler. Für die Angehörigen der Gesundheitsberufe wurde ferner ein spezieller Vorwarnmechanismus eingerichtet, mit dem die zuständigen nationalen Behörden europaweit vor „schwarzen Schafen“, etwa im Falle eines Berufsverbots, warnen müssen. Mitte Mai zog die Europäische Kommission im Rahmen einer Konferenz in Brüssel ein erstes Fazit. Von Januar 2016 bis Mitte März 2017 wurden demnach lediglich 2.589 Berufsausweise beantragt. Der Vorwarnmechanismus wurde im gleichen Zeitraum 13.587-mal ausgelöst, wovon in den meisten Fällen Krankenschwestern (7.439) und Ärzte (2.894) betroffen waren. Vertreter der Kommission wiesen darauf hin, dass der Ausweis bislang vergleichsweise unbekannt sei.